

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

Herrn



bearbeitende Dienststelle
Amt 203 Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Diensträume Hildesheim
Bischof-Janssen-Str. 31



veterinaeramt@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen / Mein Schreiben

Datum

Antrag nach VIG, Hotel Hamburger Hof 07.05.2020

Ihr Antrag nach Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Entscheidung

Betrieb: Hotel Hamburger Hof, Landwehr 43, 31185 Söhlde

Sehr geehrter Herr

aufgrund Ihres Antrages vom 27.02.2020 ergehen folgende Entscheidungen:

1. Ihrem Antrag auf Informationsherausgabe gem. §§ 1,2 VIG wird stattgegeben.
2. Die Informationsherausgabe wird Ihnen per Akteneinsicht in den Räumen des Veterinäramtes des Landkreises Hildesheim gewährt.

Begründung:

Sie haben am 27.02.2020 einen Antrag nach § 1 Verbraucherinformationsgesetz (VIG) zum Betrieb: Hotel Hamburger Hof, Landwehr 43, 31185 Söhlde gestellt. In Ihrem Antrag begehren Sie die Herausgabe von Informationen zum Zeitpunkt der letzten beiden lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen und bei dem Vorliegen von Beanstandungen die entsprechenden Kontrollberichte.

Ihre E-Mail vom 27.02.2020 stellt einen Antrag gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 VIG dar. Der Antrag ist hinreichend bestimmt.

Der Lebensmittelunternehmer war als Dritter an dem Verfahren gem. § 5 Abs. 1 VIG zu beteiligen. Der Betroffene hat der Informationsherausgabe an Sie nicht zugestimmt, sodass ich Ihre Interessen an der Informationsherausgabe mit den Interessen des Dritten abzuwägen habe. Diese Abwägung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen. Aus der Stellungnahme des Dritten ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass dessen Belange höher wiegen, als der von Ihnen geltend gemachte gesetzliche Anspruch auf Informationsherausgabe.

Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

Da Ihrem Antrag auch keine Ausschluss- und Beschränkungsgründe gem. § 3 VIG entgegenstehen, wird dem Antrag stattgegeben.

Die Informationen werden Ihnen per Akteneinsicht erteilt.

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 VIG sowie Abs. 4 Satz 2 und § 3 VIG ist dem beteiligten Dritten- hier dem Lebensmittelunternehmer des Betriebes, zunächst die Entscheidung über Ihren Antrag mitzuteilen und ein ausreichender Zeitraum zur Einlegung von Rechtsmitteln einzuräumen. Diese Frist soll 14 Tage nicht überschreiten.

Zur Wahrnehmung der Akteneinsicht nehmen Sie bitte ab dem 28.05.2020 Kontakt mit dem Veterinäramt zur Terminvereinbarung auf. Zu der Akteneinsicht bringen Sie bitte einen Identitätsnachweis mit.

Ich weise darauf hin, dass diese Information nur für den Antragstellenden persönlich bestimmt ist. Sollten Sie die Absicht haben diese Informationen Ihrerseits weiterzugeben oder veröffentlichen zu lassen, empfehle ich Ihnen sich zur Vermeidung von Schadensersatzansprüchen vorab rechtlich beraten zu lassen.

Kostenentscheidung:

Dieser Bescheid und die Informationsgewährung ergeht gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG kostenfrei, der Verwaltungsaufwand lag unter 1.000 Euro.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid und gegen die Kostenentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstr. 15, 30175 Hannover, erhoben werden. Die Klage ist gegen den Landkreis Hildesheim zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

